

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Prof. Dr. Ralph Weber, Fraktion der AfD**

**Maskenbestellungen des Bundes und Landes**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Im März 2020 schrieb das Bundesgesundheitsministerium die Lieferung von Atemschutzmasken aus. Laut der ARD-Sendung Plusminus vom 16. September 2020 erteilte das Ministerium infolgedessen über 700 Bewerbern einen Zuschlag, die daraufhin Atemschutzmasken in Millionenstückzahl bestellten. Wie im Bericht ausgeführt, wurden entsprechend der Verträge FFP2- und OP-Masken geordert. Zugleich wird jedoch berichtet, dass der Bund die beschafften Millionen Masken nur zu geringen Teilen abgenommen hat. Hinsichtlich Millionen Atemschutzmasken erfolgte keine Abnahme. Die Vertragspartner selbst sprechen davon, dass sie „auf der Ware sitzen blieben“. Laut des Plusminus-Berichts fehlen weitere Abnahmezusagen bzw. -termine durch die Bundesregierung. Auch die Bezahlung der Masken stehe aus. Mehrere Gerichtsverfahren wurden infolge dessen bereits angestrengt.

1. Hat auch die Landesregierung/das Landesgesundheitsministerium Verträge über die Lieferung von Atemschutzmasken abgeschlossen?  
Wenn ja, über die Lieferung wie vieler Masken insgesamt wurden Verträge geschlossen?

Zentrale Beschaffungen wurden durch den Arbeitsstab des Ministeriums für Inneres und Europa (ASTIM) durchgeführt. Seitens des ASTIM sind Beschaffungen unter anderem über Lieferungen von OP- und FFP2-Masken ausgelöst worden. Im Rahmen der zentralen Beschaffung durch den ASTIM wurden insgesamt folgende Anzahl an Masken bestellt:

- 11 388 460 Masken (FFP2, KN95 mit Freigabe als Coronapandemieatemschutz (CPA) im Sinne der Empfehlung (EU) 2020/403),
- 7 545 000 Stück medizinische Gesichtsmasken (OP-Masken; Drittschutz).

2. Ist Gegenstand jedes Vertrags die Lieferung einer ganz konkreten Anzahl von Atemschutzmasken?

Ja, dies ist Gegenstand jedes Vertrages.

3. Wie hoch war der von der Landesregierung in den Verträgen garantierte Preis pro FFP2-Maske bzw. OP-Maske?

Die Masken wurden immer zum aktuell günstigsten Preis eingekauft und vertraglich fixiert. Dabei waren die Schwankungen der angespannten Marktsituation entsprechend enorm. Zum Beispiel schwankte der Preis für OP-Masken zwischen 0,06 Euro und 0,95 Euro, für eine FFP2-Maske beziehungsweise FFP2-Äquivalent zwischen 0,46 Euro bis 9,46 Euro.

4. Sind die Verträge derart konzipiert, dass seitens des Landes eine Abnahmeverpflichtung hinsichtlich der jeweils durch den Vertragspartner gelieferten Masken besteht?

Ja, die Verträge enthalten entsprechende Abnahmeverpflichtungen.

5. Wie viele Atemschutzmasken aus diesen Verträgen wurden den Vertragspartnern bislang abgenommen?

Alle Atemschutzmasken wurden abgenommen.

6. Zur Abnahme wie vieler Atemschutzmasken ist das Land noch verpflichtet?

Aus den in 2020 abgeschlossenen Verträgen bestehen keine offenen Abnahmeverpflichtungen. Neue Lieferverträge über konkrete Stückzahlen befinden sich derzeit in der laufenden Bearbeitung.

7. Gelangen bzw. gelangten diese Atemschutzmasken auch in den Handel?  
Wenn ja, in welcher Weise?

Nein, die von der Landesregierung veranlassten Bestellungen gelangten nicht in den Handel.